

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 91 (1973)
Heft: 10: Baumaschinen und Bauverfahren

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

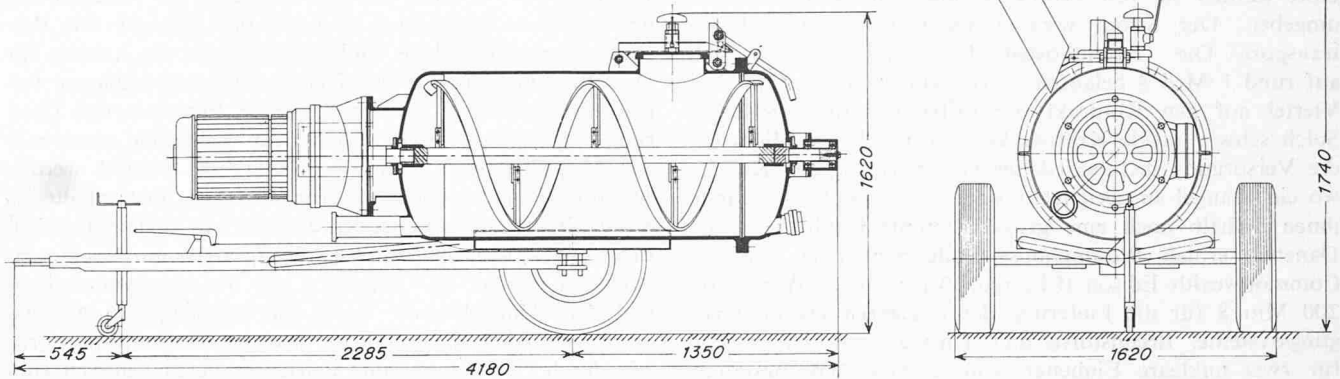


Bild 1. Massbild der Betongruppe Spirocret S 1000

Entleerungsstutzen. Die Druckluft wird an zwei Stellen zugeführt. Die eine befindet sich oben am Stutzen der Einfüllöffnung, die andere an der Druckrohrleitung, wobei die Druckluft durch besondere Düsen eintritt. Der Luftbedarf beträgt rund 10 m³/min.

Die Betonpumpe Spirocret wird im Baukastensystem hergestellt, so dass jeder Teil ohne Schwierigkeiten in kurzer Zeit ausgewechselt werden kann. Das ist wichtig, weil Betonfördergeräte starkem Verschleiss ausgesetzt sind. Überdies

werden die gefährdeten Teile aus besonderem verschleissfestem Material hergestellt.

Die Pumpe ist, wie bereits eingangs erwähnt, in zwei Ausführungen lieferbar. Das kleinere Modell entspricht unserer Beschreibung. Beim grösseren sind zwei gleiche Maschinen nebeneinander auf einem gemeinsamen einachsigen Fahrgestell aufmontiert. Dabei sind die beiden Einfüllstutzen mit einem gemeinsamen, drehbaren Fülltrichter versehen, der leicht zu bedienen ist.

Umschau

Kölner Dom durch Luftverschmutzung bedroht. Zunehmende Luftverschmutzung setzt nicht nur dem Mailänder Dom und dem Kolosseum in Rom zu, sondern auch einem der bedeutendsten deutschen Wahrzeichen: Dem Kölner Dom droht, wie die VDI-Zeitschrift «Umwelt» in ihrer Dezember-Ausgabe berichtet, Zerfall, wenn das bisherige Tempo der Restaurierungsarbeiten beibehalten wird. Die Südfassade beispielsweise muss nach Berechnungen des Kölner Dombaumeisters bis zum Jahr 2000 erneuert sein, kann nach heutigem Bautempo aber erst im Jahr 2090 restauriert sein. Dombaumeister Dr. Wolff fordert deshalb eine Verdoppelung des gegenwärtigen Jahreszuschusses von 1,5 Mio DM. Um die Forderungen wissenschaftlich zu untermauern, läuft laut «Umwelt» seit kurzem ein eigens für den Dom konzipiertes Messprogramm. Schon heute steht fest, dass die Konzentration von Schwefeldioxyd rund um die Kathedrale Werte erreicht, die denen von Duisburg nicht nachstehen.

DK 614.715

Weniger strenge Erschliessungsvoraussetzungen für Ferienhäuser? Der in Feuerthalen wohnhafte E.N. wollte in der Schaffhauser Gemeinde Hemmental auf seinem Boden eine «Schutzhütte» aufstellen, wie es früher andere Grundeigentümer in der Nähe auch getan hatten. Der Aufenthaltsraum der Schutzhütte sollte 36m² betragen. Wasser konnte E.N. nicht beziehen. Er wollte es entweder von zu Hause mitnehmen oder von der Dachrinne her sammeln und dann reinigen. Am 5. August 1971 ersuchte E.N. die zuständigen Behörden von Hemmental um die Bewilligung seines Gesuches. Der Gemeinderat leitete das Gesuch mit dem Antrag auf Zustimmung an den Regierungsrat weiter, der darüber zu entscheiden hatte, ob der projektierte Bau näher als 100 m an den Waldrand zu liegen kommen dürfe. Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen wies das Gesuch von E.N. am 28. Dezember 1971 vorwiegend mit der Begründung ab, dieses

entspreche der regierungsrätlichen Erschliessungsverordnung vom 6. April 1971 nicht. Die Strasse, an der die Baute zu liegen komme, sei weniger als 4,5 m breit, was ungenügend sei. Die einwandfreie Abwasser- und Kehrichtbeseitigung sei nicht gesichert. Der Regierungsrat könne nur für standortgebundene Bauten, zu denen Ferienhäuser nicht zählten, Ausnahmen bewilligen. Die kant. Baudirektion könne, wenn kein Anschluss an die Gemeindefwasserversorgung vorgesehen sei, eine anderweitige Trinkwasserversorgung zulassen; sie sei aber hiezu nicht verpflichtet. E.N. beschwerte sich gegen diesen Entscheid beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, das in einem ausführlich begründeten Entscheid am 14. April 1972 die Auffassung der Regierung voll und ganz als begründet anerkannte. Das Schaffhauser Obergericht setzt sich in seinem Entscheid eingehend mit den Überlegungen auseinander, die dazu führen, dass für Ferienhäuser die gleichen Erschliessungsanforderungen wie für andere Wohnbauten verlangt werden müssen. Für den einen Teil der Erschliessung, die Abwasserbeseitigung, gilt dies übrigens seit dem 1. Juli 1972 von Bundesrechts wegen für die gesamte Schweiz.

DK 711.1

VLP

Milliardenaufträge für Kernkraftwerke. Kürzlich konnte Westinghouse aufsehenerregende Aufträge für Kernkraftwerke im Werte von über 1 Mrd \$ verbuchen. Als Meilenstein in der Geschichte der Kernenergie darf die Bestellung der Public Service Electric and Gas Company (New Jersey) für das erste «schwimmende» Kernkraftwerk bezeichnet werden. Dieses besteht aus zwei Einheiten von je 1150 MW und wird 1980/81 an einem Standort ungefähr 20 km nordöstlich von Atlantic City, knapp innerhalb der amerikanischen Küstengewässer, den Betrieb aufnehmen. Die Kernkraftwerke werden von der Offshore Power Systems, einer gemeinsamen Tochtergesellschaft von Tenneco Inc. und Westinghouse, gebaut, und zwar in einer neuen Fabrikationsanlage in Jacksonville (Florida). Die nuklearen Einheiten werden auf schwimmenden Plattformen montiert und dann von Florida vor die Küste von New Jersey geschleppt.

Dort werden sie fest verankert und von Wellenbrechern umgeben. Der Strom wird durch Unterwasserkabel abtransport. Die Gesamtkosten der Anlage werden sich auf rund 1 Mrd \$ belaufen; davon entfallen ungefähr drei Viertel auf den Kontrakt der Offshore Power Systems. Solch schwimmende Kraftwerke eignen sich vor allem für die Versorgung dichtbesiedelter Gegenden an den Küsten, wo ein Mangel an geeigneten Standorten besteht. Es dürfte ihnen deshalb noch eine grosse Zukunft beschieden sein. Daneben erhielt Westinghouse Ende September von der Commonwealth Edison (Chicago) Aufträge im Werte von 200 Mio \$ für die Lieferung der nuklearen Dampferzeugungssysteme, Brennstoffe und Turbogeneratoren, welche für zwei nukleare Einheiten von je 1100 MW bestimmt sind. Insgesamt beläuft sich der bisherige Auftragsbestand 1972 der Westinghouse für Kernkraftwerke auf zwölf Einheiten, wovon acht aus den USA und vier aus Europa.

DK 621.039.003

Bildung einer Ständigen Wasserwirtschaftskommission.

Kürzlich fand in Zürich die konstituierende Sitzung einer Ständigen Wasserwirtschaftskommission (WAKO) auf privater Basis statt. Die Bildung dieser Kommission entspringt dem Wunsch nach einer Vertiefung der Zusammenarbeit verschiedener schweizerischer Verbände und der Notwendigkeit einer besseren Koordination ihrer Tätigkeit, namentlich im Hinblick auf eine sinnvolle Nutzung und Pflege unserer Wasserschätze. In der Kommission sind vorläufig vertreten: der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband (SWV), der Schweizerische Verein von Gas- und Wasserfachmännern (SVGW), der Verband Schweizerischer Abwasserfachleute (VSA), die Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene (VGL) und die Wissenschaft. Das Präsidium hat alt Ständerat Dr. *Willi Rohner* (Altstätten SG) übernommen. Es wurden bereits einige Arbeitsgruppen bestellt, damit das Studium der dringendsten Probleme unverzüglich aufgenommen werden kann. Vorerst wurde unter anderem die gemeinsame Durchführung eines Fortbildungskurses für angewandte Hydrologie und die Mitwirkung an einer internationalen Tagung über Wasserwirtschaftsfragen beschlossen.

DK 061.2: 621.2.09

Die schweizerische Lack- und Farbenindustrie im Jahre 1972. Die ausserordentliche Bautätigkeit des Jahres 1972 hat zu Umsatzsteigerungen der schweizerischen Lack- und Farbenindustrie geführt. Verglichen mit dem Vorjahr stiegen die Verkäufe an das Baualergewerbe wertmässig im Durchschnitt um 17 % und an die Holzverarbeitenden Industrien und Gewerbe um 16 %. Der Gesamtumsatz weist eine Zuwachsrate von 12 % auf, eine Ziffer, die auch dann noch beachtlich bleibt, wenn man in Rechnung stellt, dass davon 3 bis 4 % auf Preiserhöhungen entfallen. Leicht unterdurchschnittlich blieben die Verkäufe an das Verkehrsgewerbe, an den Handel und im Export. Mit knapp 7 % fällt einzig die Zuwachsrate an die metallverarbeitenden Industrien und Gewerbe aus dem Rahmen. Weniger Erfreuliches ist von der Kostenseite zu berichten. Es begann schon im Sommer mit einer Preiserhöhung für organische Pigmente und Pigmentpräparate um 11 %. Seit etwa September griff die Bewegung auf die übrigen Pigmente über und hat heute praktisch alle erfasst, die besonders wichtigen Weisspigmente inbegriffen. Im November begannen auch die Preise für Lösungsmittel zu steigen; die Spitze erreichten Toluol und Xylol mit 20 %. Gleichzeitig zogen die phthalsäure- und rizinusabhängigen Bindemittel an; Alkydharze haben bereits um 5 bis 12 % aufgeschlagen. Dazu kommt eine Teuerung aller Emballage- und Verpackungsmaterialien um 11 bis 12 % und eine auf den

1. Januar 1973 in Kraft tretende Erhöhung der Frachtkosten um durchschnittlich 20 % (Schiene und Strasse). Die Personalkosten, die Anlage- und Gerätekosten, die Ansätze für Dienstleistungen und die übrigen Betriebsaufwendungen folgen dem Trend aller anderen Branchen. Eine derartige Teuerung wegzurationalisieren, steht mit Sicherheit ausserhalb der Möglichkeiten dieser Branche. Ohne Zweifel werden deshalb Preisanpassungen unvermeidlich sein. Der anhaltende Kostendruck, die kommenden zusätzlichen sozialpolitischen Belastungen, die zahlreichen Erschwerungen im Zusammenhang mit dem neuen Giftgesetz, den Transportvorschriften und dem Umweltschutz sowie die katastrophale Arbeitsmarktlage haben dazu geführt, dass der Konzentrationsprozess durch Übernahmen und Betriebsschliessungen weiterhin anhält.

DK 061.2:667.6.003

Nekrologe

† **Richard J. Bleuler**, von Zollikon, dipl. Ing.-Agr., ETH 1924 bis 1927, GEP-Mitglied, ist am 7. Februar 1973 von schwerem Leiden erlöst worden. R. Bleuler lebte von 1928 bis 1966 in Marokko, arbeitete zuerst als Pächter auf verschiedenen Betrieben und war ab 1940 Betriebsleiter eines in ganz Marokko verzweigten landwirtschaftlichen Unternehmens. Seit 1966 wohnte er in Zollikon.

† **Otto Frey-Baer**, dipl. Bauing., von Brugg, geboren am 22. Dezember 1909, ETH 1930 bis 1934, GEP- und SIA-Mitglied, ist am 23. Januar unerwartet an einem Herzinfarkt gestorben. Während vielen Jahren war Otto Frey Oberingenieur bei Motor Columbus AG, später und bis zu seinem Tode hat er im Ingenieurbüro Wehrli & Weimer, Zürich, gearbeitet.

† **Gottfried R. Friedli**, dipl. Ing., von Rohrbach und Bülach, geboren am 2. März 1895, ETH 1915 bis 1920, GEP, SIA, ist am 4. Februar sanft entschlafen.

† **Matteo Notari**, von Curio TI, dipl. Bauing., geb. 25. 4. 1908, ETH 1927 bis 1930, GEP-Mitglied, Inhaber einer Bauunternehmung in Lugano, ist am 5. Januar 1973 gestorben.

† **Peter Sennhauser**, Architekt, geboren am 2. Januar 1920 in Zürich, ist am 29. Oktober 1972 unerwartet gestorben. Nach dem Diplomabschluss 1946 an der ETH arbeitete Sennhauser in den Büros Burri u. Glaus, Conrad D. Furrer sowie bei Architekt Max Kopp, der ihm die Durchführung der Umbau- und Restaurierungsarbeiten für die Heimatwerkschule in den alten Mülenern in Richterswil übertrug.

Im Jahre 1954 eröffnete Peter Sennhauser in Herrliberg ein eigenes Architekturbüro. In Urdorf, Dietikon, Bülach und in Schaffhausen baute der Verstorbene Mehrfamilienhäuser, die sich durch Zweckmässigkeit und Pflege aller funktionellen und gestalterischen Fragen bis ins Detail auszeichnen. Mit organisatorischem Talent bearbeitete er industrielle Bauaufgaben, die ihm die Unitra AG in Urdorf, die Schmirgelscheibenfabrik in Winterthur, die Bio-Strath AG in Herrliberg und die Calorifer AG in Elgg ZH übertrugen. Für die Öffentlichkeit befasste sich Architekt Sennhauser mit der Friedhofanlage Humligen, dem Seebad Steigrad und mit einer Alterssiedlung, alle in Herrliberg, aber auch mit Bauten der Stadt Zürich. Im Dorfkern Schlieren errichtete er das Hotel Salmen. Von besonderer Individualität, liebevoller und sorgfältiger Gestaltung zeugen die Einfamilienhäuser aus seiner Hand. Zusammen mit seinem